



An den Grossen Rat

24.5091.02

WSU/P245091

Basel, 27. März 2024

Regierungsratsbeschluss vom 26. März 2024

## Interpellation Nr. 25 Michael Hug betreffend ist der Regierungsrat nicht interessiert an der Erhöhung der Stromproduktion in Basel?

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 6. März 2024)

«Im November 2022 hat der Regierungsrat die Interpellation des Schreibenden betr. Erhöhung der Stromproduktion des Kraftwerks Birsfelden leidenschaftslos beantwortet; die unverbindliche Antwort lässt nicht darauf schliessen, dass mit Blick auf zu erwartende Strom-Engpässe vom zuständigen Departement oder von der Fachstelle Klima im Präsidialdepartement Anstrengungen unternommen werden, Massnahmen im eigenen Verantwortungsbereich zur Erhöhung der Produktion von sauberem Strom zeitnah umzusetzen.

Das ist bedauerlich. Im Gegensatz dazu hat der Bundesrat weit positiver und interessierter auf eine Interpellation von Nationalrätin Patricia von Falkenstein vom April 2023 zum selben Thema geantwortet, allerdings unter Hinweis darauf, dass der Kanton Basel-Stadt zusammen mit den Miteigentümern des Kraftwerks Birsfelden und der Bundesrepublik Deutschland im Lead für dieses Vorhaben seien.

Im Kanton hat man nichts mehr gehört, was nicht ausschliesst, dass daran gearbeitet wird. Mit Blick auf den zusätzlichen Strombedarf, der zum Teil auch vom Kanton gewollt ist (Elektro-Mobilität), ist es zwingend nötig, alle Massnahmen zu prüfen, welche zu einer Erhöhung der Stromproduktion führen, auch der technisch mögliche Ausbau des Kraftwerks Birsfelden mit einer Erhöhung der Stromproduktion von bis zu 5%. Auch hinsichtlich des erwarteten Bevölkerungswachstums um bis zu 10% stellt sich die Frage, ob es nicht angezeigt wäre, zeitnah alle Massnahmen zur Erhöhung der Stromproduktion zu prüfen.

In diesem Zusammenhang bittet ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erachtet es der Regierungsrat als notwendig, in Zukunft mehr Strom zur Verfügung zu haben, um den Bedarf der Haushalte, der Wirtschaft, des Gesundheitswesens, der Forschung und der Mobilität decken zu können und Black-Outs zu verhindern?
2. Spielt das Kraftwerk Birsfelden, dessen Konzession 2034 ausläuft, eine Rolle in der künftigen Energieversorgung des Kantons?
3. Wird seitens des Kantons Basel-Stadt eine Produktionssteigerung des Kraftwerks Birsfelden angestrebt?
4. Ist sich der Regierungsrat der zeitlichen Dringlichkeit bewusst, weil schon das Verfahren bis zu den erforderlichen Bewilligungen zeitaufwändig ist?
5. Stehen die zuständigen Dienststellen des Kantons in Verbindung mit den Verantwortlichen des Bundes und den anderen Shareholders betr. Konzessionsverlängerung und möglicher Produktionserhöhung des Kraftwerks Birsfelden?
6. Werden andere Möglichkeiten geprüft, um die Stromproduktion im Kanton Basel-Stadt zu erhöhen?

Michael Hug»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. *Erachtet es der Regierungsrat als notwendig, in Zukunft mehr Strom zur Verfügung zu haben, um den Bedarf der Haushalte, der Wirtschaft, des Gesundheitswesens, der Forschung und der Mobilität decken zu können und Black-Outs zu verhindern?*

Die Schweiz braucht in der Zukunft mehr Stromproduktion, dies um den steigenden Strombedarf aufgrund der Dekarbonisierung decken zu können und um den Strom aus Atomkraftwerken zu kompensieren, wenn sie nicht weiter betrieben werden können. So unterstützt der Regierungsrat auch das neue Stromgesetz, welches am 9. Juni 2024 zur Abstimmung kommt.

Basel-Stadt ist gut aufgestellt, da die IWB Industrielle Werke Basel heute eine gesamte Stromproduktionskapazität aus erneuerbaren Energien von rund 1,5 bis 1,6 TWh besitzt, die grösser ist als die jährliche im Kanton bezogene Strommenge von rund 1,3 TWh. Aufgrund der erwarteten Zunahme der Bevölkerung, der Initiativen im Bereich Elektromobilität und des Umbaus der Wärmeproduktion rechnet der Regierungsrat mit einer Steigerung des Stromverbrauchs. Der Regierungsrat räumt entsprechend der Rekonzessionierung der bestehenden Wasserkraftwerke, der Investitionen der IWB in neue erneuerbare Anlagen und der Solar-Offensive ein grosses Gewicht ein.

2. *Spielt das Kraftwerk Birsfelden, dessen Konzession 2034 ausläuft, eine Rolle in der künftigen Energieversorgung des Kantons?*
3. *Wird seitens des Kantons Basel-Stadt eine Produktionssteigerung des Kraftwerks Birsfelden angestrebt?*

Zu dem in den Fragen 2 und 3 aufgeworfenen Thema hat der Regierungsrat bereits in seiner mündlichen Antwort zur ersten Interpellation Nr. 121 Michael Hug betreffend „Erhöhung der Stromproduktion des Kraftwerks Birsfelden“ an der Sitzung des Grossen Rates vom 9. November 2022 unzweideutig Stellung genommen.

Es gilt weiterhin, dass der Regierungsrat ein grosses Interesse daran hat, dass das Kraftwerk Birsfelden KWB auch künftig einen stabilen Beitrag an die Stromproduktion in der Region und für Basel-Stadt leisten kann. Aus diesem Grund wird im Rahmen der anstehenden Konzessionserneuerung des KWB auch die Frage einer Produktionserhöhung behandelt. Eine mögliche Rheinaustiefung erfordert ein entsprechendes Verfahren und muss gewässerschutz- und umweltschutzrechtliche Vorgaben erfüllen. Die Bedingungen für ein konkretes Umsetzungsprojekt müssen von den Kraftwerksbeteiligten nach der Klärung der Rekonzessionierung gemeinsam geschaffen werden. Der Regierungsrat wird sich dafür einsetzen.

4. *Ist sich der Regierungsrat der zeitlichen Dringlichkeit bewusst, weil schon das Verfahren bis zu den erforderlichen Bewilligungen zeitaufwändig ist?*

Der Regierungsrat ist sich der zeitlichen Umstände sehr bewusst. Diese sind durch die bundesrechtlichen Bestimmungen des Wasserrechts vorgegeben. Die entsprechenden Gespräche mit dem Bund und dem Kanton Basel-Landschaft sind im Gang. Der Kanton Basel-Stadt ist in dieser Frage aber nicht alleiniger Konzessionsgeber, sondern eine der involvierten Parteien.

5. *Stehen die zuständigen Dienststellen des Kantons in Verbindung mit den Verantwortlichen des Bundes und den anderen Shareholders betr. Konzessionsverlängerung und möglicher Produktionserhöhung des Kraftwerks Birsfelden?*

Ja, das ist so. Wir verweisen auf die vorstehenden Antworten.

6. *Werden andere Möglichkeiten geprüft, um die Stromproduktion im Kanton Basel-Stadt zu erhöhen?*

Einen wichtigen Beitrag an die Stromproduktion im Kantonsgebiet selber erwartet der Regierungsrat durch die von ihm verfolgte Solarstrom-Offensive, in deren Rahmen das Potenzial der dezentralen Energieproduktion mit Solardächern oder Solarfassaden ausgenutzt und gesteigert werden soll. Die entsprechenden rechtlichen Grundlagen wird der Regierungsrat demnächst vorlegen. Auf geeigneten Dächern von Industriebetrieben sind schon heute Anlagen mit einer Leistung von über 1 MW möglich.

Für eine Erhöhung der Stromproduktion direkt im Kanton Basel-Stadt durch grosse, zentrale Anlagen sieht der Regierungsrat keine Möglichkeiten. Neue Grosskraftwerke oder Kraftwerksbeteiligungen durch die IWB als Unternehmen des Kantons sind nur ausserkantonale möglich. Dies wird von der IWB im Rahmen ihrer Strategie zur Weiterentwicklung ihres Kraftwerksportfolios systematisch verfolgt unter Berücksichtigung der erwarteten Nachfrage, der Rekonzessionierung der grossen Wasserkraftwerke und der sich bietenden Beteiligungs- und Investitionsmöglichkeiten im Bereich von Solar- und Windkraftwerken.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Conradin Cramer  
Regierungsrat



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin